



Antrag Nr. 12

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 18. Juni 2026

EU-Budget: Fokus auf Zukunftsinvestitionen und ein sozial- und beschäftigungspolitisch starkes EU-Budget unter Berücksichtigung ökologischer und klimaschützender Aspekte!

Die EU-Kommission strebt mit Ihrem Vorschlag für die EU-Haushalte 2028 bis 2034 einen Paradigmenwechsel an. Politikbereiche, die bisher eine zentrale Stellung eingenommen haben, wie die EU-Regionalpolitik, der Europäische Sozialfonds und die Gemeinsame Agrarpolitik werden von ihrer Bedeutung her deutlich herabgestuft und in einer einzigen Kategorie, dem sogenannten Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) gebündelt. Der Fokus der nächsten EU-Budgets soll insbesondere in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (darin enthalten ua der Forschungsbereich, die Digitalisierung, der Energie- und Verkehrsbereich, die Bildungspolitik sowie Schlüsseltechnologien) und in der EU-Verteidigungspolitik liegen. Tatsächlich kann nur mit einer modernen Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Energie, Daten und Mobilität der österreichische und der EU-Standort seine Attraktivität erhalten und gegen Dumping-Löhne aus Drittstaaten erfolgreich bestehen.

Während die EU-Kommission im Verteidigungsbereich eine Verfünffachung und bei einzelnen Aspekten in der Wettbewerbspolitik deutliche Erhöhungen um teils mehr als 100 Prozent vorsieht, schlägt die Kommission im Sozialbereich massive Kürzungen vor: Der Europäische Sozialfonds soll als eigenständiger Fonds abgeschafft und die Mittel für das so genannte „Europäische Sozialmodell“ sollen insgesamt drastisch gekürzt werden. Es betrifft den ESF+ ebenso wie den Fonds für den gerechten Übergang sowie den Globalisierungsfonds. Obwohl dies Fonds beschäftigungspolitisch in einer sich erheblich veränderten Arbeitsumwelt eine wichtige Unterstützung bilden, werden sie im Kommissionsvorschlag völlig außer Acht gelassen. Nicht berücksichtigt werden dabei auch die so genannten Kosten des Nichthandelns, die allein für Österreich vom österreichischen Klima- und Energiefonds auf rund 15 Mrd. € jährlich geschätzt werden.

Der Vorschlag zu den EU-Haushalten ab 2028 sieht zudem vor, dass die Auszahlung von EU-Geldern an die Ziele des Europäischen Semesters geknüpft werden soll. Das heißt, werden bestimmte Forderungen aus dem Europäischen Semester nicht erfüllt, könnte die EU-Kommission die Bewilligung von EU-Mitteln blockieren, bis der jeweilige EU-Mitgliedsstaat die verlangte Reform umsetzt.

Auf der Einnahmenseite macht die EU-Kommission Vorschläge für neue Eigenmittel wie eine Elektroschrottabgabe, eine Tabaksteuer oder eine Abgabe für Großunternehmen. Jegliche Steuern müssen jedoch einstimmig von allen EU-Mitgliedsländern beschlossen werden, daher ist eine Einigung darüber nur schwer erreichbar. Der Schwerpunkt der Finanzierung des EU-Budgets liegt daher nach wie vor bei der Finanzierung über Mitgliedsbeiträge aus den nationalen Budgets. Beispielsweise in Österreich besteht das Budgetaufkommen zu mehr als 80 Prozent aus Steuereinnahmen auf den Faktor Arbeit und Konsum. Ein erheblicher Teil des EU-Budgets wird damit nach wie vor aus den Steuern der Beschäftigten und der Verbraucher:innen finanziert. Zudem kämpfen viele EU-Mitgliedsländer mit einer angespannten Haushaltslage. Die angedachten Eigenmittel wären ein wichtiger Beitrag, um die nationalen Budgets zu

entlasten. Eine entscheidende Rolle sollte zudem gemeinsamen Finanzierungsmodellen auf EU-Ebene zukommen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union bzw im Europäischen Rat, die Abgeordneten des österreichischen Nationalrates und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf,

- die **Investitionslücke im Infrastrukturbereich**, für Zukunftsinvestitionen ua im Bereich der Energie-, Bahn- und Digitalnetze sowie der Daseinsvorsorge und regionalpolitischen Anliegen zu schließen und den sozialen und ökologischen Umbau voranzutreiben. Die Mittel für diese Ziele sollen im EU-Haushalt sowie durch eine flexible höhere nationale Kofinanzierung außerhalb der EU-Fiskalregelgrenzen gestärkt werden.
- zudem wirksame **gesamteuropäische Finanzierungsmaßnahmen** und innovative **neue Eigenmittel** einzusetzen, die zu einer Entlastung von Beschäftigten, Konsument:innen und der nationalen Haushalte sowie zu einer gerechteren Verteilung der Steuerlast führen würden. Dazu zählen insbesondere ein Anteil der Unternehmensbesteuerung, eine EU-Finanztransaktionssteuer, eine Kerosin- oder eine Digitalsteuer ebenso wie gemeinsame Anleihen der Union. Um den dramatischen Investitions-Rückstau in Europa bewältigen zu können, ist zudem nach dem Vorbild des Resilienz- und Aufbaufonds auch eine gemeinsame Begebung von Anleihen in Gestalt eines EU-Investitionsfonds vorzusehen. Derartige Anleihen sollten als echtes EU-Eigenmittel anerkannt werden.
- sicherzustellen, dass der **Europäische Sozialfonds (ESF+)** als eigenständiger Fonds erhalten bleibt und die reale Mittelausstattung für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) um mindestens 10 Prozent anzuheben. In Zeiten immer größer werdender Herausforderungen im sozialpolitischen Bereich wären weitere (erhebliche) Kürzungen im ESF+ fatal und gegenüber den Arbeitnehmer:innen, die mit ihren Steuern einen großen Teil des EU-Budgets finanzieren, in keiner Weise gerechtfertigt. Zu beachten ist daher auch, dass die eingesetzten Mittel tatsächlich einem sozialpolitischen (und keinem unternehmerischen) Zweck zukommen.
- sich für die Beibehaltung des **Just Transition Fonds** und des **Globalisation Fonds**, mit einem Volumen, das kaufkraftbereinigt höher ist als im EU-Finanzrahmen 2021-2027, stark zu machen.
- sich für effektive **rechtsstaatliche und demokratiepolitische Voraussetzungen** aller Mitgliedstaaten für die Erlangung von EU-Mitteln einzusetzen, jedoch keine strenge Verknüpfung des EU-Haushalts mit dem Europäischen Semester vorzusehen, da dies zu unverhältnismäßigen Verzögerungen bei wichtigen Finanzierungen führen könnte.
- vorzusehen, dass jedwede Vergabe von Mitteln an Unternehmen stets an **soziale bzw. beschäftigungspolitische Bedingungen** gebunden werden.
- dafür einzutreten, dass Mittelerrhöhungen für **Rüstungsausgaben** mit einem hohen Maß an Transparenz und Rechenschaftspflichten verbunden werden und nicht zu Lasten der Investitionen in den sozialen und ökologischen Umbau oder auf Kosten von sozialpolitischen und beschäftigungsrelevanten Anliegen erfolgen dürfen sowie tunlichst europäischen Unternehmen zugutekommen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--